

Positionspapier Prostitution

Die Piratenpartei Schweiz positioniert sich entlang zweier Themen zur Prostitution, die eng miteinander verflochten sind: Körperliche Integrität/ Würde und Ökonomie.

Einführung

Im Zusammenhang mit Prostitution stellen sich aus Sicht der Piratenpartei Schweiz insbesondere folgende Herausforderungen:

- Gesundheitliche Aspekte
- Aspekte der öffentlichen Sicherheit
- Hygiene
- Ethische Aspekte
- Ökonomische Aspekte

Ein Grundpfeiler zur effizienten Lösungsfindung für die oben genannten Bereiche ist eine Länder übergreifende, einheitliche Handhabung. Aktuell weist die Schweizer Gesetzgebung einige Besonderheiten auf:

- Ökonomischer und juristischer Kontext
- Die Formen der Prostitution
- Die fragmentierte Regulierung

Ökonomische und juristische Aspekte: Prostitution ist ein Erwerbszweig, an den sich im sozialen Kontext wichtige Fragen anschliessen. Neben der ungleich häufiger thematisierten, weiblichen Prostitution, gibt es auch Formen der männlichen Prostitution, die in die Überlegungen mit einzubeziehen sind. Sex Arbeiterinnen, Sex Arbeiter und andere Stakeholder sind mit anderen Wirtschaftszweigen grundsätzlich gleichwertig zu behandeln, namentlich hinsichtlich Versicherungen, Sozialabgaben, Steuern und Zölle. Gesetzesgrundlage für die Prostitution ist massgeblich das Schweizerische Strafgesetz art. 195, zur Verhinderung der Ausbeutung Prostituerter. Gewisse Kantone haben diese Gesetzesgrundlagen spezifiziert und auf kantonaler oder kommunaler Ebene Schutzmassnahmen definiert.

Formen der Prostitution: Es lassen sich hauptsächlich zwei Formen von Prostitution unterscheiden: Die freiwillige Prostitution einerseits, andererseits die Zwangsprostitution. Im Rahmen der Markt- und Handelsfreiheit ist die freiwillige Prostitution als Berufs- und Erwerbszweig anzuerkennen. Priorität hat deshalb die Festlegung eines effizienten und wirksamen Rechtsrahmens. Nicht einvernehmliche Prostitution oder Zwangsprostitution zählen nicht als Arbeit, sondern sind Formen von Gewalt und Sklaverei. Die Piratenpartei Schweiz fordert, dass diese Form aufs schärfste bekämpft wird. Die Verantwortlichen sollen bestraft werden. Zwangsprostituierte sind als Opfer anzusehen und sollen aktiv geschützt und unterstützt werden.

Fragmentierter Rechtsrahmen: Die Rechtsordnung hinsichtlich Prostitution folgt in der Schweiz der föderalistischen Logik und ist auf lokaler, kantonaler und auf Bundesebene geregelt:

Beispielsweise punkto Mindestalter. Diese Organisationsstruktur führt zu inkonsistenten und sich überschneidenden Regelungen.

Um der Prostitution einen geeigneten Rechtsrahmen zur Seite zu stellen, hat die Piratenpartei Schweiz folgende Forderungen:

- Prostitution soll auf Bundesebene einheitlich geregelt werden, und nicht wesentlich auf kantonaler oder kommunaler Ebene, wie das heute der Fall ist
- Art. 199 soll aufgehoben werden: Der Artikel ist zu vage ausgestaltet und motiviert eine Eigendynamik, namentlich, um gegen Sekundäreffekte der Prostitution anzugehen. Weiter erlaubt besagter Artikel, den Rechtsrahmen der freiwilligen Prostitution zu untergraben und alle Formen der Prostitution aktiv zu bekämpfen.
- Anpassungen und Aktualisierungen der bestehenden kantonalen Ordnung. Die kantonalen Regelungen sollen konsequent an den Sekundäreffekten orientiert sein. Die Regeln sollen so ausgestaltet sein, dass Sex-Arbeiterinnen und Sex-Arbeiter im Rahmen der freiwilligen Prostitution nicht stigmatisiert werden.
- Das Mindestalter für Prostitution soll 18 Jahre betragen

Schluss

Für die Piratenpartei Schweiz ist die Rechtsordnung betreffend freiwillige Form der Prostitution mit Blick auf die aktuelle Rechtslage in der Schweiz Reform bedürftig. Die Piratenpartei begrüsst und unterstützt das Europäische Manifest der Sex-Arbeiterinnen und Sex-Arbeiter